

## **Beschluss des Gemeinderats betreffend Warenautomaten und Standplatzgebühr**

vom 18. Juli 1995

Für Standplätze für Warenautomaten auf öffentlichem Grund wird ab sofort eine Standplatzgebühr erhoben.

Die Standplatzgebühr wird festgesetzt auf Fr. 60.-- pro Jahr. Die Gebühreneinnahmen sind dem Konto 1060.434.01 gutzuschreiben.